

Bozen, 20.11.2020



**EINLADUNG zur
ORDENTLICHEN VOLLVERSAMMLUNG der
LANDESBERUFSKAMMER DER SKILEHRER und der
SKILEHRERSCHULE SÜDTIROL**

am Donnerstag, den 10. Dezember 2020 um 19:00 Uhr

in erster Einberufung – 9. Dezember 2020 - 24:00 Uhr
in zweiter Einberufung – 10. Dezember 2020 – 19:00 Uhr

Aufgrund der gegebenen Umstände bezüglich Covid 19 findet die Vollversammlung ohne Zusammenkunft und zwar in Form einer Videokonferenz statt.

Jedes Mitglied, welches bei der virtuellen Vollversammlung dabei sein und mit abstimmen möchte, muss sich schriftlich innerhalb 3. Dezember 2020 anmelden.

TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung durch den Präsidenten
- 2) Tätigkeitsbericht Landesberufskammer der Skilehrer
- 3) Tätigkeitsbericht Skilehrerschule Südtirol
- 4) Begrüßung der Ehrengäste
- 5) Verlesung Jahresbilanz 2019 der Landesberufskammer
- 6) Verlesung Jahresbilanz 2019 der Skilehrerschule Südtirol
- 7) Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer
- 8) Genehmigung der Bilanz 2019 Landesberufskammer und Entlastung Präsident und Vorstand
- 9) Genehmigung der Bilanz 2019 Skilehrerschule Südtirol und Entlastung Präsident und Vorstand
- 10) Genehmigung Haushaltsvoranschlag 2021 der Landesberufskammer
- 11) Genehmigung Haushaltsvoranschlag 2021 der Skilehrerschule Südtirol

Mit freundlichen Grüßen

Claudio Zorzi
Präsident

Schriftliche Anmeldung innerhalb 3.12.2020, 24:00 Uhr an info@snowsport.bz.it

Der Skilehrer/die Skilehrerin

geb. am, Email meldet sich

zur virtuellen Vollversammlung am 10. Dezember 2020 an.

Auszug aus den Satzungen: „Art.5 In erster Einberufung ist die ordentliche Vollversammlung mit der Anwesenheit von mindestens einem Viertel der Mitglieder beschlussfähig. In zweiter Einberufung ist die ordentliche Vollversammlung bei jeder Anzahl der Teilnehmer gültig zusammengetreten Die ordentliche Vollversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden Jedes Kammermitglied kann sich in der Vollversammlung durch ein anderes Mitglied mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; jedes Mitglied kann nur Träger einer Vollmacht sein.“

